



Nutzungsvereinbarung für Tablets an der HLA Bühl

Im Rahmen des Projekts „Tablets im Unterricht“ erhalten die betroffenen Schülerinnen und Schüler ein schuleigenes Tablet zur Nutzung im Unterricht und außerhalb des Unterrichts. Für die Nutzung der Geräte werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Gegenstand

Die Nutzungsvereinbarung für Tablets erweitert die bestehende DV-Benutzerordnung der Schule zur Nutzung des pädagogischen Netzes um Regelungen für den Einsatz mobiler, schuleigener Geräte (z. B. Tablets) im Unterricht sowie der Nutzung dieser Geräte durch die Schülerinnen und Schüler außerhalb des Unterrichts (z. B. zu Hause). Von dieser Regelung ausdrücklich ausgenommen sind die privaten mobilen Geräte der Schülerinnen und Schüler.

2. Voraussetzungen für die Nutzung

Neben den hier zusätzlich aufgeführten Punkten gilt ausnahmslos die bestehende „DV-Benutzerordnung für die Computer-Räume“¹. Grundsätzliche Voraussetzung für die Nutzung der mobilen Geräte ist die Einhaltung der bisherigen Regelungen zu folgenden Themen: Datenschutz und Datensicherheit, Passwörter, erlaubte und verbotene Nutzung von Informationen aus dem Internet, Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation, Schutz der Geräte auch bei Nutzung der mobilen Geräte außerhalb des Unterrichts.

3. Regeln für die Nutzung

3.1. Sorgsamer Umgang und sichere Aufbewahrung

- Jede Schülerin/Jeder Schüler erhält ein Tablet, das außerhalb von Unterrichtszwecken nur von ihr/ihm benutzt werden darf.
- Tablets dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben werden.
- Jede Schülerin/Jeder Schüler ist für einen sorgsamen Umgang verantwortlich. Sie/Er trägt die Verantwortung für ihr / sein Gerät.
- Jede Schülerin/Jeder Schüler ist für die sichere Aufbewahrung ihres/seines Tablets verantwortlich.
- Jede Schülerin/Jeder Schüler achtet darauf, dass der Akku vor Schulbeginn geladen ist.

3.2. Eigentumsverhältnisse

- Das Tablet ist Eigentum des Landkreises Rastatt und wird der Schülerin/dem Schüler leihweise zur Nutzung zur Verfügung gestellt.
- Mit Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung verpflichtet sich die Schülerin/der Schüler ein jährliches Entgelt in Höhe von 60,00 Euro zu leisten.
- Dieses Entgelt ist zu Beginn jedes Schuljahr zu entrichten, erstmalig auf jeden Fall vor Aushändigung des Tablets.
- Nach dem Beenden der Schule muss das Tablet an die HLA Bühl zurückgegeben werden. Es bleibt im Eigentum des Landkreises Rastatt.
- Schülerinnen und Schüler, die die Handelslehranstalt Bühl vorzeitig verlassen, sind grundsätzlich verpflichtet, das Tablet der Schule unverzüglich zurückzugeben.

3.3. WLAN an der Schule

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung, insbesondere untersagt ist:

- die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielten und übermäßigen Datenverkehr bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.

- die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer.
- jede Art des „Mithörens“ oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern.
- die Verwendung fremder bzw. falscher Namen oder die Manipulation von Informationen im Netz.
- die Änderung/Manipulation der Systemeinstellungen.
- die Nutzung von Wi-Fi-Direkt, Mobile Hotspot o.ä. schulfremder Internetzugriffe.

3.4. Regeln für die unterrichtliche Nutzung (inkl. Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung)

- Das Tablet ist ein Lernmedium und dient innerhalb der Schule ausschließlich schulischen Zwecken.
- Die Schülerin/Der Schüler hat das Recht, das Tablet mit nach Hause zu nehmen und dort sowohl für schulische als auch für private Zwecke zu nutzen.
- Im schulischen Bereich unterliegt die Nutzung jedes Tablets (auch privat erworbene Tablets) der pädagogischen Verantwortung des Lehrers. Der Lehrer entscheidet über die Nutzung der Tablets im Unterricht.
 - Die Lehrkraft kann jederzeit ein Tablet kontrollieren.
 - Der Lautsprecher ist grundsätzlich ausgeschaltet.
 - Apps dürfen nur in Absprache mit der Lehrkraft im Unterricht genutzt werden.
 - Instant-Messaging-Diensten (z.B. WhatsApp, Skype, etc.), E-Mail und Telefonie dürfen während des Unterrichts nur mit Genehmigung der Lehrkraft benutzt werden.
 - Downloads, Uploads oder elektronische Publikationen sind während des Unterrichts nur mit Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.
 - Die Audio-, Foto- und Videofunktionalitäten der Tablets dienen ausschließlich zu Unterrichtszwecken und dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft benutzt werden. Folgende Rahmenbedingungen müssen dabei eingehalten werden:
 - Fotos und Videos dürfen nur mit Einwilligung der Beteiligten gemacht werden.
 - Audioaufnahmen von Lehrern und Schülern sind nur mit einer jeweiligen Genehmigung erlaubt.
 - Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Sie dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.

4. Informationspflicht

Jeder Defekt am Tablet, jede festgestellte Störung und jeder Missbrauch durch Dritte sind unverzüglich der betreuenden bzw. zuständigen Lehrkraft zu melden.

5. Haftung

Bei Missachtung der Nutzungsvereinbarung können unter anderem folgende Konsequenzen folgen: befristete bzw. unbefristete Sperrung, Entzug des Tablets, Schadenersatz, strafrechtliche Konsequenzen.

Die Tablets sind gegen Beschädigungen und Diebstahl unter der Maßgabe einer Selbstbeteiligung versichert. Bei Beschädigungen beträgt die Selbstbeteiligung 100 €, bei Diebstahl 25 % vom Anschaffungspreis (ca. 100 €). Die Schülerin/der Schüler trägt bei Eintreten eines solchen Versicherungsfalles die Selbstbeteiligung.

¹ <http://www.hla-buehl.de/downloads/#schulinterneInformationen>